

***Dringlicher Nachtragskredit und dringliche Zusatzkredite I.
Serie 2010***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Dezember 2010, RRB Nr. 2010/2280

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Uebersicht	3
1.1	Dringlicher Nachtragskredit (GVK Nr. 10-076)	3
1.2	Dringlicher Zusatzkredit (GVK Nr. 10-087)	3
1.3	Dringlicher Zusatzkredit (RRB Nr. 2009/2203)	4
2.	Antrag	5
3.	Beschlussesentwurf	8

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den dringlichen Nachtragskredit und die dringlichen Zusatzkredite I. Serie 2010.

1. Uebersicht

Folgender dringlicher Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2010 und folgende dringliche Zusatzkredite werden angebeht:

1.1 Dringlicher Nachtragskredit (GVK Nr. 10-076)

Globalbudget ‚Gerichte‘ zu Lasten der Erfolgsrechnung 2010 **Fr. 800'000**
(bisheriger Kredit im Voranschlag 2010: Fr. 16'985'918)

Der für 2010 budgetierte Globalbudgetsaldo beläuft sich auf Fr. 16'985'918. Eine Hochrechnung der Umsätze per 30. September 2010 auf das ganze Jahr prognostiziert einen Globalbudgetsaldo von Fr. 17'485'400 und damit bereits eine Überschreitung von Fr. 500'000.-. Diese Hochrechnung ist auf höhere Ausgaben bei den Budgetposten "Unentgeltliche Rechtspflege" und – zum überwiegenden Teil – "Amtliche Verteidigungen" zurückzuführen.

Im Jahr 2010 ist eine deutliche Zunahme der Straffälle zu verzeichnen, welche vermutlich auf die Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte zurückzuführen ist. Viele der überwiesenen Fälle sind komplexer Natur, mit einer umfangreichen Voruntersuchung. Im letzten Quartal 2010 werden noch einige dieser Fälle vor Gericht zum Abschluss kommen, so dass erwartet werden muss, dass zusätzlich zur errechneten Kostenüberschreitung von Fr. 500'000.- noch weitere Posten hinzukommen werden. Eine Umfrage bei allen Gerichten ergibt die folgenden geschätzten Zuschläge zur Hochrechnung:

- Bucheggberg-Wasseramt: diverse Fälle, ca. Fr. 30'000.-,
- Thal-Gäu, grösserer Fall: ca. Fr. 10'000.-,
- Olten-Gösgen, sehr umfangreicher Wirtschaftsfall, weitere Fälle: ca. Fr. 270'000.-,

Insgesamt Fr. 300'000.-. Der dringliche Nachtragskredit ist deshalb auf Fr. 800'000.- zu bemessen.

Der dringliche Nachtragskredit wurde von der Gerichtsverwaltungskommission mit Zustimmung der Finanzkommission zur vorzeitigen Auszahlung freigegeben.

1.2 Dringlicher Zusatzkredit (GVK Nr. 10-087)

Globalbudget ‚Gerichte‘ 2008 - 2010 (Erfolgsrechnung) **Fr. 2'400'000**
(bisheriger Verpflichtungskredit: Fr. 49'020'900)

- a) Am 5. Dezember 2007 bewilligte der Kantonsrat mit Beschluss SGB 112a/2007 das Globalbudget der Gerichte für die Periode 2008 bis 2010 im Betrag von Fr. 49'020'900.

- b) Im ersten Jahr der Globalbudgetperiode (2008) beschloss die Gerichtsverwaltungskommission einen dringlichen Nachtragskredit von Fr. 950'000.- (Beschluss Nr. 08-093), den sie mit Beschluss Nr. 09-030 im Sammelnachtragskreditverfahren auf Fr. 1'133'600.- erhöhte. Der Grund für die Kostenüberschreitung lag in ausserordentlich hohen Aufwendungen für amtliche Verteidigung und Entschädigung an Freigesprochene. Diese ergaben sich aus Freisprüchen aus zwei grossen Straffällen. Wie die Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre zeigten, sind diese beiden Posten ausserordentlich schwer zu planen, da die Kosten vom Prozessanfall und -ausgang abhängen.
- c) Ein weiterer dringlicher Nachtragskredit von Fr. 800'000 wurde von der Gerichtsverwaltungskommission dann im laufenden Geschäftsjahr beschlossen (GVK-Beschluss Nr. 10-076 vom 25. Oktober 2010). Diesmal entwickelten sich die Kosten der Unentgeltlichen Rechtspflege und wiederum der amtlichen Verteidigung über die Planwerte hinaus. Aufgrund ihrer Erfahrungen beantragte die Gerichtsverwaltungskommission dem Kantonsrat denn auch für die Globalbudgetperiode 2011 bis 2013 die Verlegung der Kostenarten "Unentgeltliche Rechtspflege", "Amtliche Verteidigung" und "Entschädigungen an Freigesprochene" in eine Finanzgrösse. Dies wurde für die folgende Globalbudgetperiode 2011 bis 2013 vom Kantonsrat so beschlossen.
- d) Die in der laufenden Globalbudgetperiode verzeichnete, beziehungsweise prognostizierte Kostenüberschreitung (2008 realisiert und 2010 prognostiziert) lässt sich wie folgt darstellen:

Globalbudget 2008-2010		49'020'900
Jahresabschluss 2008	17'550'611	
Jahresabschluss 2009	16'044'463	
Hochrechnung 2010	<u>17'785'399</u>	
IST 2008-2010, voraussichtlich	51'380'473	<u>51'380'473</u>
notwendiger Zusatzkredit		2'359'573
gerundet		2'400'000

Die voraussichtliche Differenz von Fr. 2,4 Mio. zwischen IST und PLAN der Globalbudgetperiode 2008 bis 2010 erklärt sich zum einen aus den beiden genannten dringlich bewilligten Kostenüberschreitungen 2008 und 2010 und zum anderen aus der zwischenzeitlich aufgetretenen Lohnteuerung (rund Fr. 650'000.-).

Auch der Zusatzkredit 2008 bis 2010, wie schon der Nachtragskredit 2010 musste dringlich bewilligt werden. Sämtliche Kostenüberschreitungen wurden durch Auslagen verursacht, die zum einen unabwendbar und zum andern nicht aufschiebbar sind. Honorare an amtliche Verteidiger, an amtliche Anwälte in URP-Sachen und Entschädigungen aus Freisprüchen sind zu bezahlen, wenn sie anfallen. Sie entstehen aus gesetzlicher Pflicht. Eine Verschiebung in eine folgende Rechnungsperiode war nicht möglich, es sei den um den Preis von Verzugszinsen.

Mit dem dringlichen Zusatzkredit wurden die Gerichte von der Gerichtsverwaltungskommission mit Zustimmung der Finanzkommission ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen eingehen zu dürfen.

1.3 Dringlicher Zusatzkredit (RRB Nr. 2009/2203)

ISOV-Grundbuch: Upgrade auf die Version 6 (Investitionsrechnung)

Fr. 540'000

(bisheriger Verpflichtungskredit: Fr. 1'660'000)

Die Kantone Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug, Zürich und die Stadt Chur haben am 10. Oktober 2005 mit IBM Schweiz AG einen Werkvertrag für die Realisierung von „ISOV Grundbuch Version 6“ vereinbart. Der gemäss Werkvertrag vereinbarte Einführungstermin (Ende systemtechnische Abnahme) war am 10. Mai 2008 vorgesehen. Gemäss dem unter den Auftraggebern vereinbarten Kostenverteiler trägt der Kanton Solothurn 16,7% der Gesamtkosten des Projektes. Dafür wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'660'000 Franken bewilligt, welcher nebst dem Anteil Werkvertrag auch Aufwendungen für die Schnittstelle Konsul sowie Serveranpassungen beinhaltet. Die Realisierung von ISOV-Grundbuch V 6 hat sich massiv verzögert. Gemäss neuem Projektplan ist mit der Einführung des neuen Systems im Kanton erst im Frühjahr 2011 zu rechnen. Die Verzögerung ist auf eine bedeutende Unterschätzung der Problemstellung in der Software-Entwicklung durch IBM zurückzuführen, welche auf Seiten IBM auch eine bedeutende Kostenüberschreitung zur Folge hatte. Der Zustand des Projektes führte dazu, dass die Auftraggeber unter Beizug eines externen Rechtsanwaltes IBM mit Vertragsrücktritt und Schadenersatzforderungen drohen mussten. Im Rahmen der darauf hin erfolgten langen und sehr schwierigen Verhandlungen vereinbarten die Vertragspartner am 16. Oktober 2009 einen Nachtrag zum bestehenden Werkvertrag, welcher unter anderem einen höheren Werkpreis für die Realisierung von ISOV-Grundbuch V 6 vorsieht. Der Abschluss des Vertragsnachtrages beendet die Eskalation und verhindert den drohenden Projektabbruch und damit verbunden langwierige Rechtsstreitigkeiten mit unsicherem Ausgang. Er stellt den bestmöglichen Kompromiss zwischen anfänglich vollständig diametral auseinander liegenden Positionen der Vertragsparteien dar. Insbesondere sind die finanziellen Interessen der Auftraggeber im Zusammenhang mit den Zusatzinvestitionen über die neu festgelegte Bankgarantie abgesichert.

Die Weiterführung des Projektes ISOV-Grundbuch V 6 bedingt eine Erhöhung des vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredites von 1'660'000 Franken um 540'000 Franken auf 2'200'000 Franken. Dieser Zusatzkredit beinhaltet nebst einer geringen Projektreserve Mehrleistungen zu Gunsten IBM aus dem Vertragsnachtrag, gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag erhöhte Aufwendungen für Schnittstellen sowie die Kosten für die nicht vorgesehene Erweiterung der Projektleitung, Rechtsvertretung und die erweiterte Unterstützung für Migration und Rollout bei Einführung von ISOV-Grundbuch V 6. Diese zusätzlich erforderlichen Mittel können durch Reservenbezug aus dem Globalbudget Informationstechnologie (Investitionsrechnung) finanziert werden. Ein Nachtragskredit ist daher nicht erforderlich.

Leider wurde vergessen, diesen Zusatzkredit in den Sammelnachtragskredit II. Serie 2009 aufzunehmen.

Mit dem dringlichen Zusatzkredit wurde der Regierungsrat von der Finanzkommission ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen eingehen zu dürfen.

2. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

3. **Beschlussesentwurf**

Dringlicher Nachtragskredit und dringliche Zusatzkredite I. Serie 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs.1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Dezember 2010 (RRB Nr. 2010/2280), beschliesst:

1. Der folgende dringliche Nachtragskredit und die folgenden dringlichen Zusatzkredite werden bewilligt:
 - 1.1. Dringlicher Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2010 Fr. 800'000
 - 1.2. Dringlicher Zusatzkredit ‚GB Gerichte‘ (Erfolgsrechnung) Fr. 2'400'000
 - 1.3. Dringlicher Zusatzkredit ‚ISOV-Grundbuch: Upgrade V 6‘ Fr. 540'000
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (2; BU, SB)
Finanzdepartement
Gerichtsverwaltung
Parlamentsdienste
Kantonale Finanzkontrolle